

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Hans-Dirk Bierling, Claus-Peter Grotz, Heinrich Lummer, Hans Raidel, Peter Kurt Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Olaf Feldmann, Ulrich Irmer, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.**

### **Umsetzung des Übereinkommens zur Abrüstung chemischer Waffen (Chemiewaffenübereinkommen – CWÜ)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), das seit Januar 1993 zur Zeichnung aufliegt, ist immer noch nicht in Kraft getreten. Hierzu müssen mindestens 65 der 160 Unterzeichnerstaaten es ratifiziert und die Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Im Anschluß daran sieht das CWÜ noch eine Frist von 180 Tagen vor, bevor für die Vertragsstaaten die Verpflichtung zur Abrüstung chemischer Waffen beginnt, die zehn Jahre später abgeschlossen sein soll.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die deutsche Ratifikationsurkunde im August 1994 hinterlegt. Bisher haben insgesamt 44 Staaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt, darunter neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ein weiterer Mitgliedstaat der EU hat die erforderlichen internen Verfahren einschließlich der Zustimmung des Parlamentes abgeschlossen, die Ratifikationsurkunde kann deshalb in Kürze hinterlegt werden.

Die Bundesregierung setzt sich seit der Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde mit großem Nachdruck dafür ein, daß das Übereinkommen von allen Unterzeichnerstaaten ratifiziert wird. Im Juli 1995 hat sich der deutsche Außenminister gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen an die Außenminister der in der Genfer Abrüstungskonferenz vertretenen Staaten gewandt, die das Übereinkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hatten, um sie zu baldiger Ratifikation aufzufordern. Alle EU-Mitgliedstaaten haben sich wiederholt, zuletzt auf dem Treffen des Europäischen Rates in Cannes am 26. und 27. Juni 1995, zu einem baldigen Inkrafttreten des CWÜ bekannt.

Nach wie vor aber haben die beiden erklärten C-Waffen-Besitzer, Rußland und die USA, sowie unter anderem die EU-Part-

ner Großbritannien, Belgien, Portugal, Irland und Luxemburg versäumt, die notwendige Ratifizierung vorzunehmen.

Deutschland hat ein vitales Interesse daran, daß die Glaubwürdigkeit der Abrüstungspolitik bei chemischen Waffen nicht unterhöhlt wird.

Die finanziellen und politischen Gründe für die Verzögerung der Ratifizierung sind nicht akzeptabel. Sie waren alle bereits vor Unterzeichnung des CWÜ bekannt, ausgiebig erörtert und als lösbar dargestellt worden und dürfen jetzt nicht zum Anlaß genommen werden, die chemische Abrüstung noch länger zu verzögern.

Chemische Waffen sind Massenvernichtungswaffen, die in allen Staaten mit einer entwickelten chemischen Industrie relativ leicht hergestellt werden können. Das Chemiewaffenübereinkommen mit seinen vielfältigen Kontrollbestimmungen ist ein bedeutendes Instrument, um dieser Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung muß darauf bestehen, daß dieses Instrument unverzüglich einsetzbar wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin aktiv gegenüber allen Unterzeichnerstaaten, die das Chemiewaffenabkommen noch nicht ratifiziert haben, mit besonderem Nachdruck aber gegenüber Rußland und den USA, für eine Ratifizierung dieses Abrüstungsvertrages einzusetzen;
2. nicht nur in bilateralen Kontakten, sondern auch in den Gremien der EU ihr ganzes politisches Gewicht einzusetzen, damit die Europäische Union politisch in die Lage versetzt wird, in gemeinsamen Aktionen auf verstärkte Bemühungen bei der chemischen Abrüstung einschließlich einer Beschleunigung bei Ratifikation und Umsetzung des CWÜ hinzuwirken.

Bonn, den 6. Dezember 1995

**Dr. Friedbert Pflüger**

**Hans-Dirk Bierling**

**Claus-Peter Grotz**

**Heinrich Lummer**

**Hans Raidel**

**Peter Kurt Würzbach**

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Dr. Olaf Feldmann**

**Ulrich Irmer**

**Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann**

**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**